

## Positionen zur sicheren Trinkwasserversorgung in Baden-Württemberg





## **Positionen der Fernwasserversorger zur sicheren Trinkwasserversorgung in Baden-Württemberg**

---

### **10-Punkte für eine sichere Wasserversorgung in Baden-Württemberg im Hinblick auf den Klimawandel**

#### **1. Den Vorrang der ortsnahen Wasserversorgung ersetzen durch den Vorrang der sicheren Wasserversorgung**

Begründung:

Die Projektionen zum Klimawandel belegen, dass gerade ortsnahe Wasservorkommen durch den Klimawandel massiv an Ergiebigkeit einbüßen werden. Resilienteren Verbundsystemen mit mehreren Standbeinen ist im Hinblick auf die Versorgungssicherheit deshalb der Vorrang zu geben.

#### **2. Den Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung ins Wassergesetz B.-W. aufnehmen und ein Ampelkonzept zur Wassernutzung verabschieden**

Begründung:

Der Druck auf die Wasserressourcen wird durch weitere Nutzungen wie z.B. landwirtschaftliche Bewässerung deutlich zunehmen. Die Sicherheit der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist deshalb durch den Vorrang zu gewährleisten. Um Engpasssituationen sicher administrieren zu können, ist ein Ampelkonzept für Wassernutzungen zu entwickeln und zu verabschieden (z. B. Verbot (rot) der Gartenbewässerung, Golfplatzbewässerung, Einschränkung (gelb) der landwirtschaftlichen Bewässerung ab bestimmten Knappheitssituationen).

#### **3. Die Bearbeitung des „Masterplan Wasserversorgung“ deutlich beschleunigen mit einer Fertigstellung bis 31.12.2023**

Begründung:

Der Klimawandel schreitet voran und mit der bisherigen Bearbeitungsge-

schwindigkeit geht wertvolle Zeit verloren, die für die Konzeption, Finanzierung, Planung, Genehmigung und Umsetzung von Investitionen durch die Wasserversorger benötigt wird.

**4. Das landesweite Kennzahlensystems zur integralen Bewertung der Resilienz der jeweiligen Wasserversorgungssysteme im Rahmen des „Masterplan Wasserversorgung“ weiter zu entwickeln und anzuwenden**

Begründung:

Die verfügbaren Kennzahlen, insbesondere der „Ersatzversorgungsgrad“ erlauben es nicht, ein umfassendes Bild zur Resilienz des Versorgungssystems zu erstellen. Es müssen mindestens die Kriterien Trinkwasserqualität, Wirtschaftlichkeit (Wasserpreis), Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit abgebildet werden.

**5. Es ist eine Wirtschaftlichkeitsanalyse mit der Kennzahl € / (L · s) für alle Projekte, die mit Fördermitteln Wasserwirtschaft im Zusammenhang mit dem Klimawandel gefördert werden sollen, anzuwenden**

Begründung:

Um die Fördermittel Wasserwirtschaft im Hinblick auf den hohen notwendigen Finanzbedarf bei der Fortentwicklung der Wasserversorgungsinfrastruktur optimal einzusetzen, ist zwingend eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Priorisierung von notwendigen Investitionen vorzusehen.

**6. Das Personal in der Wasserwirtschaftsverwaltung ist über alle Ebenen hinweg für das Zukunftsprojekt „Sichere Wasserversorgung Baden-Württemberg 2050“ aufzustocken**

Begründung:

Beginnend mit der Auflösung der Wasserwirtschaftsämter wurde die Wasserwirtschaftsverwaltung in den letzten zwei Jahrzehnten bis zur vollständigen Überlastung ausgezehrt. Wertvolles Know-how ist altersbedingt verloren gegangen, da keine Nachfolgen aufgebaut werden konnten. Strategisch-konzeptionelle Arbeiten können nicht mehr mit eigener Kraft und eigenem Wissen gemanagt werden.

## **7. Die Fördermittel „Wasserwirtschaft“ aufstocken**

Begründung:

Die Aufgabe „sichere Wasserversorgung Baden-Württemberg“ erfordert über Baden-Württemberg hinweg Investitionen in Höhe von mehreren Milliarden Euro. Dies wird viele Kommunen überfordern, so dass hier das Land gefordert ist und das bestehende Fördersystem zu überarbeiten ist.

## **8. Die Systemleistung „Spitzenbereitstellung“ für regionale Verbundlösungen durch das Land fördern**

Begründung:

Gruppen- und Fernwasserversorger werden in zunehmendem Maße im dreigliedrigen Versorgungssystem der Wasserversorgung zur Spitzenbereitstellung herangezogen. Dieser Effekt wird sich durch den Klimawandel noch verschärfen. Das Vorhalten von Spitzenlastkapazitäten ist im Hinblick auf eine landesweit sichere Wasserversorgung im Landesinteresse und muss, wie auch in Verbundlösungen, finanziell förderfähig sein.

## **9. Noch nicht genutzte Wasserressourcen aus Wasserversorgungsgebieten/ Wassersicherstellungsgebieten zur Absicherung der regionalen und der überregionalen Wasserversorgung freigeben**

Begründung:

Im gesamten Land werden die Grundwasserressourcen klimawandelbedingt unter Druck kommen. Die Entnahmen sind daher breiter auf die Fläche zu verteilen, um keine Ressource zu überlasten.

## **10. Flächendeckend die landwirtschaftliche Bewässerung erfassen und regeln und nur sparsame Bewässerungssysteme genehmigen**

Begründung:

Die landwirtschaftliche Bewässerung wird klimawandelbedingt massiv zunehmen. Dies erhöht die Belastung auf die Ressourcen der öffentlichen

Trinkwasserversorgung. Um hier zu einem landesweit ausgebauten, regional an den jeweiligen Ressourcen orientiertes Bewirtschaftungskonzept zu kommen, ist es zwingend erforderlich, alle Wasserentnahmen zur Bewässerung („Beregnung“) zu erfassen und reglementieren zu können. Im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Wasser sind nur Anlagen nach dem neuesten Stand der Technik (z. B. Tropfbewässerung statt Beregner) zuzulassen.

Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit Grauwasser so aufbereitet werden kann, dass es für Bewässerungszwecke verwendet werden (keine „Spurenstoffsенke“, mikrobiologisch bedenkenlos)





Zweckverband  
Landeswasserversorgung



**NOW**  
ZWECKVERBAND  
WASSERVERSORGUNG  
NORDOSTWÜRTTEMBERG



Wasserversorgung  
Kleine Kinzig

Stand: 26.04.2021